Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **26.09.2016** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.02 Uhr für eröff-

net. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeord-

nung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des

Gemeinderates Furth sind 14 anwesend.

Dierl Monika

Eichstetter Helmut

Fürst Josef Halbinger Alois

Hammerl Bartholomäus

Lederer Andreas Popp Josef Popp Florian Rieder Sebastian Rössel Peter

Scherble Hans-Peter

Dr. Schweiger K. Alexander

Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Gewies Matthias

Hüttinger Robert Maier Johann

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung beste-

hen nicht.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
	= ==================================
Beratung	
Delaturg	

Öffentlicher Sitzungsteil

- 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2.) Informationen der Bürgermeister
- 3.) Bericht der Referenten
- 4.) Feuerwehrbedarfsplan 2016
 - a. Beschaffung Tragkraftspritzen
 - b. Beschaffung Atemschutzgeräte Arth
 - c. Beschaffung Licht Schatzhofen
- 5.) Bauvoranfrage im Außenbereich:
 - Neubau einer Reithalle, Ludwig Eichstetter, Vorderhald 1, 84095 Furth, Fl.-Nr. 1497, Gmk. Arth, Gde. Furth
- 6.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
236	14	14	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2016 wird genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstag

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Andreas Lederer, Dr. Alexander K. Schweiger und Matthias Gewies zum Geburtstag.

TOP 2/2 Förderbescheid ILE Holledauer Tor

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass der Bewilligungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern für die geplante Maßnahme "Städtebauliche Voruntersuchung in Furth im Rahmen der Erbauung eines Ärztehauses" vorliegt. Bewilligt wurden 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 7.350,-- €, in Form einer Anteilsfinanzierung.

TOP 2/3 LEADER-Sitzung LAG Steuerkreis

Am 22.09.2016 fand in der Alten Mensa des Klosters Furth die LEADER-Sitzung LAG Steuerkreis statt. Vorher hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich bei einem Rundgang über das Gelände ein Bild des Areals, insbesondere der Gärtnerei, dem zukünftigen Schaukräutergarten, zu machen.

Die Gesamtkosten des Projekts werden mit 50 % - das entspricht bis zu 100.000,- € - durch Fördermittel finanziert. Die Ausschreibung für das Projekt beginnt ab ca. Januar 2017 mit der Zustellung des endgültigen Förderbescheides.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

TOP 2/4 Auswertung SEPO-Fragebogen

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über die vorliegende Auswertung der Fragebögen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Landshut.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Entfällt.

TOP 4.) Feuerwehrbedarfsplan

Herr Weigert vom beauftragten Planungsbüro Weigert stellt den Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2021 vor. Er geht auf die rechtlichen Vorschriften ein, die die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan darstellen. Erläutert werden die Hilfsfrist, die Strukturbeschreibung der Gemeinde, die Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen, Risikopotential der Gemeinde – Einsatzspektrum der Feuerwehr, Bestimmung von Schutzzielen, Feuerwehrstruktur – Istzustand und Sollzustand sowie eine daraus resultierende Empfehlung über zu treffende Maßnahmen. Der Bedarfsplan wird nach Beschluss auf die Website der Gemeinde eingestellt und steht der Öffentlichkeit zur Information zur Verfügung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
237	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Billigung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 bis 2021 in der vorliegenden Ausfertigung.

2. Bgm. Josef Fürst appelliert an sämtliche Feuerwehrmitglieder, einen Erste-Hilfe-Kurs zur Auffrischung der Kenntnisse zu absolvieren. Die Beschaffung sollen auf Anregung von 3. Bgm. Josef Popp entsprechend der nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung zweckentsprechend und kostengünstig erfolgen. Die Verwaltung wird bei Ausschreibung und Durchführung der Beschaffung gemeinsam mit den Kommandanten die jew. Notwendigkeit genau prüfen.

TOP 4/1 Beschaffung Tragkraftspritzen

Der Bedarfsplan enthält verschiedene Empfehlungen zur personellen, organisatorischen und technischen Ausstattung der Feuerwehren. So wird mit hoher Priorität in 2016 die Anschaffung von je einer Tragkraftspritze für die drei Ortsteilfeuerwehren vorgeschlagen, da die vorhandenen stark überaltert und teilweise nicht voll einsatzfähig sind. Die Kosten werden mit ca. 39.800,-- € angesetzt. Die Regierung von Niederbayern fördert die Beschaffung mit 4.500,-- €/Stück.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
238	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von insgesamt drei Tragkraftspritzen in 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 40.000, €, Beantragung der Fördermittel sowie der Durchführung der Ausschreibung.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

TOP 4/2 Beschaffung Atemschutzgerätausstattung Arth

Lt. Feuerwehrbedarfsplan 2016 wird die Anschaffung einer Atemschutzgerätausstattung Interspiro für die Ortsfeuerwehr Arth vorgeschlagen. Die Kosten werden mit ca. 15.000,-- € angesetzt. Die Voraussetzung für den Transport der Atemschutzgeräteausstattung muss von der FW Arth durch Auflastung des vorhandenen Fahrzeuges geschaffen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
239	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Atemschutzgerätausstattung Interspiro für die Ortsfeuerwehr Arth in 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 15.000, € Für die Beschaffung ist die Belastung/Beladung des Fahrzeugs zu klären.

TOP 4/3 Beschaffung Licht Schatzhofen

Lt. Feuerwehrbedarfsplan 2016 wird die Anschaffung einer neuen Beleuchtung (Stromaggregat und Beleuchtungseinrichtung) für das Einsatzfahrzeug der Ortsfeuerwehr Schatzhofen vorgeschlagen. Ebenso sollen UVV-Bestimmungen nachgebessert werden, die derzeit noch nicht umgesetzt wurden. Die Kosten nach aktuellem Angebot und die Schaffung der Voraussetzung zur Einhaltung der UVV werden mit ca. 25.000,-- € angesetzt.

Nr	. Ar	nw.	Für	Gegen	Beschluss:
24	0 14	1	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer neuen Beleuchtung für das Einsatzfahrzeug der Ortsfeuerwehr Schatzhofen in 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der Haushaltsmittel von bis zu 25.000, €. Die Beschaffung soll in Absprache mit der Feuerwehr Furth ggf. unter Verwendung der ausgebauten Beleuchtungsanlage des LF 16 erfolgen. Ebenso sollen die Arbeiten zur Unfallverhütung am Fahrzeug (vgl. Bedarfsplan) in 2017 umgesetzt werden.

TOP 4/4 Mittelbereitstellung Beschaffung des Gerätewagen-Logistik 1 für die FF Furth

Lt. Feuerwehrbedarfsplan 2016 ist die Beschaffung des GW-Logistik 1 mit 6 Sitzplätzen als Ersatz für das LF 8 in der FF Furth angeraten. Beladung sollte multifunktional sein, da Einsatzmaterial und Ausrüstung an die Einsatzorte geschafft werden soll. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 100.000,-- bis 125.000,-- €, die Förderung beträgt rund 32.000,-- €

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
241	14	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Mittelbereitstellung in Höhe von 125.000, € zur Beschaffung des GW-Logistik 1 für die FF Furth und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der Haushaltsmittel.

Bgm. Andreas Horsche geht auf Nachfrage abschließend auf die Prioritäten und die anzustrebenden Zeiträume für die Beschaffungen der einzelnen Ortsfeuerwehren ein. Er verwies darauf, dass mit der Mittelbereitstellung zwar der erste Schritt zur Beschaffung gegangen wurde, jedoch die entsprechenden Voraussetzungen für die Beschaffung von der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Verwaltung noch geschaffen werden müssen. Hierzu müssen zu gegebener Zeit entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden.

TOP 5.) Bauvoranfrage im Außenbereich: Neubau einer Reithalle, Ludwig Eichstetter, Vorderhaid 1, 84095 Furth, Fl.Nr. 1497, Gmkg. Arth, Gde. Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als "Acker - Feldgehölzgruppe" dargestellt.

Die Reithalle sollte mit einer Traufhöhe von 6 m, einer Firsthöhe von 10 m und Außenmaßen von 40 m x 20 m errichtet werden (800 m^2). Das Gebäude sollte mit Satteldach ausgeführt werden.

Eine bestehende Scheune (380 m²) sowie eine bestehende Maschinenhalle (290 m²) sollten abgebrochen werden. Eine weitere Stallung wurde bereits im Jahre 1990 abgerissen (115 m²).

Das Bauvorhaben ist nach Auffassung des gemeindlichen Bauamts nicht privilegiert, da die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen des § 35 BauGB nicht erfüllt werden können.

Grundsätzlich ist jedoch die Errichtung von Ersatzgebäuden im Außenbereich auch bei nicht vorliegen der persönlichen Privilegierung möglich. Dafür muss innerhalb von drei Jahren nach Abriss des Bestands die neue Bebauung stattfinden. Ein Gebäude ist jedoch bereits im Jahre 1990 abgerissen worden und kann formal in die Wiedererrichtung nicht einberechnet werden. Dem gegenüber ist festzustellen, dass die Nachnutzung einer aufgegebenen Hofstelle nur in den seltensten Fällen durch privilegierte Nutzer wie Landwirte oder Gewerbebetriebe stattfindet. Des Weiteren handelt es sich bei dieser Bebauung im Außenbereich nicht um eine Wohnbebauung, sondern um einen Reitstall, von welchem für weitere Bauanfragen für Wohnbebauung im Außenbereich keine Präzedenzfallwirkung ausgeht. Sollte eine nachfolgende Bauanfrage sich auf diesen Fall als Präzedenzfall beziehen wollen, ginge dies nur bei gleichzeitig stattfindendem Abriss von Bestandsgebäuden. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung durch die Abweichung von der bisherigen Praxis entsteht nur insoweit, dass auch Bestandsabriss älter als drei Jahre für die Frage des Ersatzbaus berücksichtigt werden kann.

Zur Vermeidung des Niedergangs von Hofstellen im Außenbereich ermöglicht die Errichtung des Reitstalls einen Fortbestand des Anwesens für die beabsichtigte Nutzung.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass diese weite Auslegung den aktuellen Bestand berücksichtigt. Ein erneuter "Ersatzbau" ist daher nur wieder bei Entfernung und "identischer" Flächennutzung möglich. Der Spielraum des Ersatzes von bisherigem Abriss ist damit aufgebraucht. Einer baulichen Erweiterung des Anwesens in der Zukunft (insbesondere Wohn-/Ferienwohnnutzung) ohne vorhandene Privilegierung wird die Gemeinde Furth nicht zustimmen.

→ Persönliche Beteiligung von Helmut Eichstetter nach Art. 49 Abs. 1 GO.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
242	13	13	0	Die Gemeinde Furth erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Vorbescheid zum Neubau einer Reithalle durch Eichstetter Ludwig in Vorderhaid 1, 84095 Furth, FlNr. 1497, Gmk. Arth, Gde. Furth.

TOP 6.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen Entfällt.